

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs HyGold L751

Registrierungsnummer 01-2119467170-45

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 12-Juni-2019

Überarbeitungsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ergon, Inc.
Postfach 1639
Jackson, MS 39181 USA

EU Contact: Ergon International, Inc.
Drève Richelle 161 Building C
B-1410 Waterloo, Belgien

Emergency Phone Numbers:

US Customer Service: + 1-800-222-7122

CHEMTREC: + 1-800-424-9300 After Business Hours (North America)
+ 1-703-527.-3887 (International)
See Section 15 for additional CHEMTREC Hotline Numbers

E-mail: sds@ergon.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Steht nicht zur Verfügung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Prävention Nicht anwendbar.

Reaktion Nicht anwendbar.

Lagerung Nicht anwendbar.

Entsorgung Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) | 100 | 64742-52-5 265-155-0 | 01-2119467170-45 | 649-465-00-7 | |
| Einstufung: | Carc. 1B;H350 | | | | L |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. |
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|--|-----|---------------------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| HyGold L751 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|---------------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|--------|
| HyGold L751 | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|---------------------|------------------|
| HyGold L751 | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|--------|
| HyGold L751 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|-----------------------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|-----------------------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|-------------|-----|---------------------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m ³ |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|--|--|----------|
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m3 |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 |

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------|------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m3 | Rauch und Nebel. |
| | | 5 ppm | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|----------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m3 | Nebel. |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------|--------|
| HyGold L751 | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m3 | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m3 | Nebel. |

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m3 | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

| | |
|--|----------------------------|
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Steht nicht zur Verfügung. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | |
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. When prolonged or frequent repeated contact occurs, Nitrile gloves may be suitable. (Breakthrough time of > 240 minutes.) For incidental contact/splash protection Neoprene, PVC gloves may be suitable. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. |
| Atemschutz | Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. No respiratory protection is ordinarily required under normal conditions of use. In accordance with good industrial hygiene practices, precautions should be taken to avoid breathing of material. If engineering controls do not maintain airborne concentrations to a level which is adequate to protect worker health, select respiratory protection equipment suitable for the specific conditions of use and meeting relevant legislation. Check with respiratory protective equipment suppliers. Where air-filtering respirators are suitable, select an appropriate combination of mask and filter. Select a filter suitable for combined particulate/organic gases and vapours [boiling point >65 °C (149 °F)] meeting EN14387. |
| Thermische Gefahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen | klar & hell |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Bernsteinfarben. |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -25 °C (-13 °F) ASTM D5949/ ISO 3016 |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 332,22 °C (> 630 °F) ASTM D2887 |
| Flammpunkt | 199,0 °C (390,2 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens ISO 2719 210,0 °C (410,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2719/ IP36 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|---|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | > 5 |
| Relative Dichte | 0,92 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht nachgewiesen. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | 146 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3014) |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. |
| Symptome | Steht nicht zur Verfügung. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Keimzell-Mutagenität | Non-mutagenic based on Modified Ames Assay. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nota L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346 |

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|--|
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung**Internationale Inventare**

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|---------------------------|--|---------------------------|
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden
Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Liste der Abkürzungen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Referenzen | ACGIH IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe) Chemical Abstracts Service Registry Handbook CRC: Handbook of Chemistry and Physics IAO Sicherheitskarten Internationale Arbeitsorganisation Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien NIOSH Taschenführer Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS) US DOT Hazardous Materials Regulations |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Steht nicht zur Verfügung. |
| Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | H350 Kann Krebs erzeugen. |
| Angaben zur Revision | Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften Vorschriften: Vereinigte Staaten REACH: Registriersubstanz |
| Schulungsinformationen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Haftungsausschluss | Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. |
| Weitere Information | Local CHEMTREC Numbers: CHEMTREC China: 4001-204937 CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237 CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114 CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561 CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531 CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349 |